

Beschlussvorschlag:

1. Im Vorfeld der Erstellung einer Planung zur Freiflächengestaltung für ein Areal mit mindestens drei Bestandsbäumen, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen, erfolgt eine Baumschau durch die Baumschutzkommission.
2. Die o. g. Baumschau erfolgt unabhängig davon, ob die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) geschützt sind oder nicht.
3. Der Erhalt der von der Baumschutzkommission im Rahmen der Baumschau als erhaltenswert eingestuften Bäume wird in die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung aufgenommen und diesbezüglich im Planungsausschuss informiert.
4. Den Vorlagen zu Variantenbeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, wird zukünftig das zum Vorhaben gehörige Protokoll der Baumschau als Anlage beigefügt. Für den Fall, dass auf den Variantenbeschluss verzichtet wird, ist die o. g. Anlage der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.